

Protokoll

**Parlamentssitzung 06/2014 vom Mittwoch, 27. August 2014, 19.00 - 22.25 Uhr,
Rathausaal Ilanz**

Anwesend:

- Präsidentin: Maissen Carmelia
Mitglieder: Alig Lorenz, Bearth Remo, von Bergen Sarah, Blumenthal Giusep, Brändli Capaul Ursula, Bundi Hanspeter, Caderas Bruno, Cadruvi Gion Mathias, Caduff Anita, Camenisch Glieci, Camenisch Marcus, Candreja Lukretia, Candrian Armin, Capeder Angela, Cavigelli Flurin, Cavigelli Tarcisi, Cavigelli Werner G. , Dalbert-Caviezel Jeannette, Darms Toni, Duff Mirco, Schmid Valentin, Vieli Kurt, Zinsli Thomas
- Gemeindevorstand: Casanova Aurelio (Gemeindepräsident), Cadalbert Damian, Cantieni Roman, Hänyy Monica
- Gäste: Blumenthal Daniel (Präsident Förderverein Talentschule Surselva, Tschuor Gieri (Schulleiter bis 2013/14) (beide zu Traktandum 2)
- Protokoll: Beer-Killias Irina, Gabriel Martin
- Entschuldigt:** Darms Gieri (Parlamentarier)
Hafner Gerold (Gemeindevorstand)

Folgende Traktandenliste wird vom Parlament genehmigt.

Traktandenliste:

1. Protokoll vom 11. Juni 2014
2. Präsentation Talentschule Surselva
3. Totalrevision Statuten Spitalverband Surselva
4. Erhöhung Investitionsbudget 2014 Umfahrung Ilanz
5. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Areal Maissen, Ilanz
6. Ergänzung Teilrevision Ortsplanung Salavras - Gewässerraum
7. Gesetz über die Wasserversorgung, Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung
8. Informationen Parlamentsbüro und Gemeindevorstand
9. Fragestunde

1. Protokoll vom 11.06.2014

Bruno Caderas beantragt folgende Korrektur: Seite 10, Art. 29 des Polizeigesetzes: „Caderas stimmt **Darms** zu.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Juni 2014 wird mit obiger Änderung einstimmig genehmigt.

2. Präsentation Talentschule Surselva

Daniel Blumenthal und Gieri Tschuor stellen die Talentschule Surselva vor, welche 2009 eröffnet wurde. Im Schuljahr 2014/15 absolvieren 32 Schüler die Talentschule, 12 Schüler kommen aus der Surselva, die restlichen 20 aus Nordbünden. Das Schulsystem ist sehr komplex und benötigt grosse Flexibilität seitens aller Beteiligten. Aus der Parlamentsmitte werden einige Fragen zur Organisation und zur Finanzierung der Schule gestellt. Am Schluss der Vorstellung verteilt Gieri Tschuor das Jahrbuch 2014 der Talentschule Surselva.

3. Totalrevision Statuten Spitalverband Surselva

Ausgangslage

Seit der Gründung des Spitalverbandes Surselva (Corporaziun da spital Surselva) im Jahre 1992 als öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband sind die Statuten nie revidiert worden. Im heutigen Umfeld, das immer mehr vom Wettbewerb geprägt wird, ist die heutige Rechtsform des Spitalverbandes nicht mehr optimal. Um den Bestand und die langfristige Existenz des Regionalspitals Surselva sicherzustellen, hat der Vorstand des Spitalverbandes die Strategie des Spitals überprüft und verschiedene Massnahmen eingeleitet. Zusammengefasst: Die Leistungserbringer (Prävention, Hausärzte, Fachärzte, Spitex, Rehabilitation, Alters- und Pflegeheime, Kantonsspital ect.) sollen enger vernetzt werden.

Mit der Annahme der Totalrevision der Statuten des Spitalverbandes Surselva durch den Souverän würde die Gesundheitsversorgung in der Surselva neu strukturiert. Die Trägerschaft des Spitalverbandes Surselva durch die Gemeinden würde mit einem neuen Namen und mit einem erweiterten Zweck weiter bestehen. Das heisst, dass der Verband unter dem Namen „Gemeindeverband SanaSurselva“ weiter geführt würde. Das Regionalspital Surselva könnte neu in eine Aktiengesellschaft ausgelagert werden. Die neuen Statuten sollen auf 01.01.2015 in Kraft treten. Am 28.09.2014 wird in den beteiligten Gemeinden der Surselva an der Urne darüber abgestimmt.

Die Delegierten des Spitalverbandes Surselva haben die Totalrevision der Statuten am 26.08.2014 einstimmig genehmigt.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Parlament, der Totalrevision der Statuten des Spitalverbandes Surselva zuzustimmen.

Allgemeine Diskussion

Giusep Blumenthal fragt wie die finanzielle Beteiligung für die Gemeinden mit der neuen Rechtsform des Spitals aussehe?

GP Aurelio Casanova: Grundsätzlich bringt die neue Rechtsform keine Änderungen betreffend Beitragsleistung der Gemeinden. Jedenfalls wird es sicher nicht teurer. Die Aktiengesellschaft muss sich im Rahmen des Budgets bewegen.

Abstimmung:

Das Parlament stimmt der Totalrevision der Statuten des Spitalverbandes Surselva einstimmig zu. Die Genehmigung unterliegt gemäss Gemeindeverfassung dem obligatorischen Referendum und wird der Urnenabstimmung vom 28.09.2014 unterbreitet.

4. Erhöhung Investitionsbudget 2014 Umfahrung Ilanz**Ausgangslage**

Die Umfahrung Ilanz soll 2017 eröffnet werden. Die Gesamtkosten zulasten der Gemeinde Ilanz/Glion belaufen sich auf rund 3 Millionen Franken. Für das Jahr 2014 wurden CHF 400'000.- budgetiert. Da im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung weitere Arbeiten anstehen, muss für das Jahr 2014 mit Kosten von rund CHF 940'000.- gerechnet werden.

Antrag Gemeindevorstand

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage beantragt der Gemeindevorstand die Budgetposition 6150.5010.03 von CHF 400'000.- auf neu CHF 950'000.- zu erhöhen.

Allgemeine Diskussion:

Tarcisi Cavigelli zeigt sich enttäuscht darüber, dass die Gemeinde plötzlich zusätzliches Geld zur Verfügung stellen muss. Er will wissen was geschehen würde, wenn andere Projekte (Bsp. ARA Rueun), auch unvorhergesehen mehr Geld benötigen würden? Jedenfalls ist er der Ansicht, dass der Kanton die Gemeinden in Zukunft besser informieren sollte?

GP Aurelio Casanova: Dem Kanton können keine Vorwürfe gemacht werden. Grundsätzlich erfolgt die Planung durch den Kanton frühzeitig. Es ist aber zu beachten, dass die neue Gemeinde erst seit acht Monaten Realität ist und dass es aus diesem Grund bei gewissen Projekten zu Überraschungen kommen kann. Die zusätzlichen Arbeiten müssen aber zwingend mit den Arbeiten des Kantons koordiniert werden, um Mehrkosten zu vermeiden.

Eintretensdebatte:

Das Parlament beschliesst eintreten.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeindevorstandes, die Budgetposition 6150.5010.03 von CHF 400'000.- auf neu CHF 950'000.- zu erhöhen, wird vom Parlament einstimmig angenommen.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Areal Maissen, Ilanz**Ausgangslage**

Das „Paradiesbächli“ ist seinerzeit ca. 90 m südlich der Glennerstrasse eingedolt worden. Die Leitung führt durch das bebaute Areal des Center Mundaun, unter der Kantonsstrasse hindurch und anschliessend unter den Bauten und Anlagen auf dem Areal Maissen bis zum heute offenen Bachlauf, der unter dem RhB-Trasse in das Gebiet Pendas verläuft. Um das Areal Maissen überbauen zu können, ist gemäss Gewässerschutzgesetz das Bächlein soweit möglich wieder freizulegen. Dies ist technisch nicht problemlos. Man konnte sich mit den kantonalen Behörden auf die Freilegung von ca. 50 bis 60 Meter einigen. Auch die Landbesitzer Repower und die Familie Curschellas wären damit einverstanden.

Antrag Gemeindevorstand:

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand die Teilrevision der Ortsplanung Areal Maissen zuhanden der Urnenabstimmung zu beschliessen. Die zu beschliessenden Akten der Teilrevision sind:

- Teilrevision Genereller Erschliessungsplan, 1:1'000, Nr. 145_TREGEP14

Allgemeine Diskussion:

Gion Mathias Cadruvi: Erfolgt die Ausdolung des Baches erst wenn ein Investor gefunden ist?

GP Aurelio Casanova: Ja, diese Ausdolung erfolgt im Zusammenhang mit einem möglichen Überbauungsprojekt.

Lorenz Alig: Wie sieht die Finanzierung aus?

GP Aurelio Casanova: Die Kosten werden im Rahmen des Quartierplans auf die Beteiligten nach dem jeweiligen Nutzen verteilt.

Giusep Blumenthal: Was bringt die Freilegung des Bächleins eigentlich? Haben wir so viel Geld, dass man hier 60 Meter freilegt? Er betont, nichts gegen den Naturschutz zu haben.

GP Aurelio Casanova: Die Freilegung wird vom neuen Gewässerschutzgesetz verlangt.

Toni Darms: Kann das Bächlein nicht vor dem Center Mundaun direkt in den Glenner geleitet werden?

GP Aurelio Casanova: Der Bachverlauf ist in alten Plänen eingezeichnet und kann nicht beliebig umgeleitet werden.

Ursula Brändli Capaul: Wieso kann das Parlament dieses Geschäft nicht in alleiniger Verantwortung absegnen, muss es an die Urne?

GP Aurelio Casanova: Gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes des Kantons Graubünden unterliegen Erlass und Änderung von Baugesetz, Zonenplan, Generellem Gestaltungsplan und Generellem Erschliessungsplan der Urnenabstimmung in der Gemeinde.

Bruno Caderas: Wird in der Abstimmungsbotschaft erwähnt, mit wie vielen Stimmen das Parlament diesen Antrag angenommen oder abgelehnt hat?

GP Aurelio Casanova: Denkt, dass dies nicht üblich sei. Aber er werde diese Frage mit der Parlamentspräsidentin besprechen.

Lukretia Candreja: Kann das Areal Maissen nie mehr überbaut werden, wenn die Urnengemeinde dieses Geschäft ablehnt?

GP Aurelio Casanova: Man könnte natürlich rechts und links vom bestehenden Bach bauen, es wäre jedoch keine optimale Nutzung dieses zentralen Areals möglich.

Eintretensdebatte:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Für den Antrag Gemeindevorstandes:	23 Stimmen
Gegen den Antrag Gemeindevorstand:	1 Stimme

Die Genehmigung unterliegt dem obligatorischen Referendum und wird der Urnenabstimmung vom 28. September 2014 unterbreitet.

6. Ergänzung Teilrevision Ortsplanung Salavras - Gewässerraum**Ausgangslage**

Die Gemeinde Ilanz/Glion wurde am 10. Juli 2014 vom Amt für Natur- und Umweltschutz aufgefordert, den Gewässerraum im Bereich des Vorderrheins festzulegen. Damit das Bauvorhaben in Salavras ausgeführt werden kann, muss der Gewässerraum in diesem Bereich im Rahmen der laufenden Teilrevision festgesetzt werden.

Antrag Gemeindevorstand:

Aufgrund dieser Ausgangslage beantragt der Gemeindevorstand, die Ergänzung der Teilrevision der Ortsplanung Salavras, Gewässerraum, zuhanden der Urnenabstimmung zu beschliessen. Die zu beschliessenden Akten sind:

- Teilrevision Zonen- und Genereller Gestaltungsplan, 1:2'000, Plan Nr. 1027.2.1.

Allgemeine Diskussion:

Sarah von Bergen: Kann das Land auf der rechten Rheinseite innerhalb des neu festgelegten Gewässerraums weiterhin wie gewohnt bewirtschaftet werden?

GP Aurelio Casanova: Ja. Es handelt sich ja nicht um eine intensive Nutzung.

Sarah Von Bergen: Ist die Hürde für die Ausführung der Auenrevitalisierung danach kleiner?

GP Aurelio Casanova: Bis Mitte September 2014 haben die Gemeinden im Rahmen einer Anhörung zuhanden des Kantons ihre Absichten betreffend Auenrevitalisierungen mitzuteilen (Auenrevitalisierungsprojekt).

Valentin Schmid: will wissen, wo genau das neue Gebäude der Firma Montalta erstellt wird?

GP Aurelio Casanova: Der vorgeschlagene Antrag wird am 28.9.14 der Urnenabstimmung vorgelegt und nach Ablauf der R30-tägigen Genehmigungsaufgabe der Regierung unterbreitet. Nach erfolgter Teilrevision muss die Bauherrschaft kein BAB-Gesuch mehr einreichen, weil das Areal neu der Materialbewirtschaftungszone zugeteilt ist.

Abstimmung

Das Parlament genehmigt einstimmig die Teilrevision des Zonen- und Gestaltungsplanes, Gewässerraum zuhanden der Urnenabstimmung vom 28.09.2014..

7. Gesetz über die Wasserversorgung, Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung**Ausgangslage**

Das vorliegende Gesetz lehnt sich stark an das Mustergesetz des Kantons Graubünden an. Die bisherige Praxis mit der Verrechnung des Wasserverbrauchs und dem Anbringen von Wasseruhren war in den ehemaligen Gemeinden der jetzigen Gemeinde Ilanz/Glion sehr unterschiedlich. Rund die Hälfte der Fraktionen hat bereits Wasseruhren installiert. Die Verabschiedung des Wasserversorgungsgesetzes drängt aus oben genannten Gründen. Die Wasserversorgung muss durch Gebühren finanziell selbsttragend sein. Es dürfen keine Steuergelder in die Finanzierung der Wasserversorgung einfließen (Spezialfinanzierung).

Eintretensdebatte:

Keine Wortmeldungen. Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Es werden nur die Artikel erwähnt, welche zu Fragen oder Diskussionen Anlass gaben.

Artikel 9, Abs. 3

Antrag Bruno Caderas: Streichung des 2. Satzes: „Wasserleitungen sind frostsicher zu verlegen und in das Gebäude einzuführen. ~~Werden für Hausanschlüsse Kunststoffleitungen verwendet, müssen diese, sofern technisch machbar, elektrisch aufgetaut werden können.~~“

Begründung: Wir streben schlanke Gesetze an. Der 2. Satz ist nicht nötig. Wir müssen nur beschreiben was zu tun ist, aber nicht wie. Das soll der Fachmann entscheiden.

GP Aurelio Casanova: Ist mit der Streichung des 2. Satzes einverstanden.

Diskussion:

Tarcisi Cavigelli : In 99.9 % der Haushalte werden nur noch Kunststoffleitungen eingebaut. Diese können gar nicht aufgetaut werden.

GP Aurelio Casanova: Das ist korrekt. Man kann Kunststoffleitungen nur mit elektrischen Frostschutzbändern auftauen.

Abstimmung:

Für den Antrag Caderas (Art. 9, Abs. 3, 2. Zeile streichen): 24 Stimmen
Gegen den Antrag Caderas: 0 Stimmen

Artikel 9, zwischen Abs. 1 und 2

Lorenz Alig: Zwischen Absatz 1 und 2 steht nicht, wer die Kosten für den Einbau des Druckventils übernehmen muss.

GP Aurelio Casanova: Diese Kosten übernimmt die Gemeinde. Wenn der Druck zu gering ist, können die Kosten dem Privaten in Rechnung gestellt werden. Das Problem im Absatz 2 kommt selten vor.

Thomas Zinsli: In Riein hatten wir bereits das Problem mit zu geringem Druck. Dies betraf mehrere Liegenschaften.

GP Aurelio Casanova: Im Siedlungsgebiet ist die Gemeinde für die Wasserzufuhr verantwortlich und trägt auch die Kosten.

Art. 11

Antrag Bruno Caderas: Streichung von Artikel 11 und dementsprechende Anpassung des Wasserversorgungsgesetzes. Wassergebühr: Anpassung der Grundgebühr und Abschaffung der Mengengebühr und Zählergebühr. Begründung; 1. In unseren Regionen haben wir Wasser im Überfluss. 2. Alle sollen die Wassergebühr zu gleichen Teilen tragen, unabhängig von der Verbrauchsmenge. 3. Keine Benachteiligung der Einheimischen gegenüber den Ferienwohnungsbesitzern. Diese tragen oft die Verantwortung dafür, dass Investitionen in die Infrastrukturen der Wasserversorgung getätigt werden müssen. 4. Weniger Kosten für Gemeinde und Private, vor allem durch den Einbau von Wasserzählern. 5. Weniger Bürokratie für die Gemeinde durch Ablesen der Zähler und individuelle Rechnungsstellung. 6. Keine falsch funktionierenden Wasserzähler mit dem dazugehörigen Verfahren. 7. Vereinfachung des Wasserversorgungsgesetzes.

Bruno Caderas: Ladir und Ruschein haben keine Wasserzähler. Er möchte auch in Zukunft keine Wasserzähler; alle sollen sich im gleichen Volumen an der Abgeltung des Wasserverbrauchs beteiligen, auch die Ferienwohnungsbesitzer. Caderas bekundet Mühe damit, dass die Privaten nun CHF 450.- für den Einbau der Wasseruhr bezahlen müssen. Früher wurde der Einbau der Wasseruhr von der Gemeinde bezahlt.

Antrag Thomas Zinsli: Es soll ein neuer Abs. 1b in Art 11 eingefügt werden, welche die landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude, deren Abwasser nicht in die Kanalisation geleitet wird, von der Installation eines Wasserzählers befreit. Begründung: Die Landwirtschaft hat sich massgeblich an der Finanzierung der Wasserversorgungen in den Fraktionen beteiligt. Zudem verlange das Gesetz nicht zwingend die Installation von Wasserzähler. Eine verursachergerechte Abrechnung könne auch über die Anzahl Grossvieheinheiten erfolgen.

GP Aurelio Casanova: Kann der Argumentation nicht ganz folgen. Je mehr Wasser man braucht, desto mehr Abwasser produziert man damit. Wir agieren nach dem Verursacherprinzip. Es wäre unverständlich, wenn man bei den Fraktionen, welche schon Wasseruhren haben, diese jetzt demontieren würde. Betreffend die Ferienwohnungsbesitzer erinnert GP Aurelio Casanova an die Diskussionen, welche im Zusammenhang mit der Tourismusförderntaxe geführt wurden. Zu Punkt 6: Falsch funktionierende Wasserzähler gibt es kaum mehr. Die Ökonomiegebäude werden bereits durch spezielle Tarife entlastet. Wasseruhren werden nur dort benötigt, wo die Gebäude an der Gemeindewasserleitung angeschlossen sind.

Allgemeine Diskussion:

Lorenz Alig: Es gibt verschiedene Systeme für die Fakturierung der Wassertaxen. Pauschalen sind jedoch nicht zulässig, was in der ehemaligen Gemeinde Pigniu vom Kanton bestätigt wurde.

Sarah von Bergen: Sie stimmt GP Aurelio Casanova zu. Es gibt jedoch unzählige alte Ställe, welche nicht oder kaum genutzt werden. Wenn im Brunnen immer Wasser fliesst, ist es schon in Ordnung, dass man dafür Taxen bezahlt. Von Bergen hat aufgrund des neuen Systems für diverse Fraktionen Wassertaxen-Rechnungen ausgearbeitet. Sie kommt niemals auf einen tieferen Betrag, als was bis anhin bezahlt wurde.

Giusep Blumenthal: Ruschein besitzt keine Wasserzähler. Er unterstützt jedoch die Ansicht, dass in Zukunft verursachergerecht abgerechnet wird. Die Behauptung, dass die Frischwassermenge mit der Abwassermenge übereinstimme, ist nicht korrekt.

Bruno Caderas: Zur Kläranlage. Bei den Bio-Kläranlagen sei es besser, wenn viel Wasser hineinfliesst. Die Gemeinde Falera habe seines Wissens auch keine Wasserzähler. Caderas hat Mühe, dass die Gebühren, Taxen etc. steigen. Wenn alles teurer werde, nützte der tiefere Steuerfuss dann auch nichts mehr.

Thomas Zinsli: Die Gemeinde Flims hat nur Wasserzähler für die grossen Hotels.

Gion Mathias Cadruvi: Er habe schon vor einigen Jahren an der Gemeindeversammlung von Ruschein vorgeschlagen, Wasseruhren zu installieren. Dieser Vorschlag sei jedoch mit grossem Mehr abgelehnt worden. Für sein Einfamilienhaus rechnet er mit Wassertaxen von CHF 300.-/Jahr. Dies sei doch nicht überrissen. Dafür habe man qualitativ gutes Wasser im Haus und dies sei auch nicht selbstverständlich auf der Welt.

Toni Darms: Vor Jahren musste er den Einbau der Wasseruhr auch selbst bezahlen. Es brauche die Uhren.

Sarah von Bergen: Bei den leeren Ställen ist der Einbau der Wasseruhr problematisch und unverhältnismässig.

Marcus Camenisch: Frage: Wenn man ein Mehrfamilienhaus besitzt, muss dann nur eine Wasseruhr installiert werden oder gibt es für jede Wohneinheit eine? Und: Könnte man nicht gebrauchte Leitungen plombieren lassen?

GP Aurelio Casanova: Nein, eine Wasseruhr genügt, sofern man sich bei der Kostenteilung einigen kann. Sonst sei ein Wasserzähler pro Wohnung besser. Casanova ist etwas überrascht von der grossen Diskussion. Das Wasser sei bei uns sehr günstig. Es komme ja auch keiner auf die Idee, die Elektrozähler zu demontieren und die Kosten für den Strom auf alle Einwohner gleichmässig zu verteilen. Bei den Ställen oder Gebäuden, welche nicht mehr genutzt werden, bestehe die Möglichkeit, die Schieber zu schliessen.

GV Roman Cantieni: Er gibt zu bedenken, dass wenn alle unbegrenzt Wasser brauchen können, benötigt dies evtl. grössere Reservoirs. Dies würde dann bedeutend höhere Kosten verursachen.

Abstimmung:

Für den Antrag Zinsli (neuer Absatz 1 b):	4 Stimmen
Gegen den Antrag Zinsli	19 Stimmen
	1 Enthaltung

Für den Antrag Caderas (ganzer Art. 11 streichen):	1 Stimme
Gegen den Antrag Caderas	21 Stimmen
	2 Enthaltungen

Art. 16, neuer Absatz 4

Antrag Bruno Caderas: Neu Absatz 4; Die Gemeinde ist für die Freilegung von Schnee und Eis verantwortlich. Begründung; 1. Ist nirgends geregelt und bedarf einer Regelung. 2. Für den Ernstfall ist es von enormer Wichtigkeit, dass die Hydranten auch im Winter frei zugänglich sind.

GP Aurelio Casanova: Er hat Verständnis für diesen Antrag. Die Schneeräumung sei jedoch grundsätzlich in Art. 18, Abs. 2 geregelt. Dort stehe, dass die Werkgruppe für diese Arbeit verantwortlich sei.

Allgemeine Diskussion:

Toni Darms: Wird auch für die Spülung von privaten Leitungen von den Hydranten Wasser bezogen? Wenn ja, wer bezahlt dieses?

GP Aurelio Casanova: Diese Rechnung hat man tatsächlich einmal gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass die Summe so tief ist, dass sich ein Inkasso erübrigt.

Ursula Brändli Capaul: Wer erteilt die Bewilligung, dass die Firmen die Hydranten anzapfen dürfen?

GP Aurelio Casanova: Die Gemeinde bestimmt, von welchen Hydranten das Wasser bezogen werden darf.

Lorenz Alig: Er würde es wichtig finden, dass man die Firmen kontrolliert. Es sei schon einmal vorgekommen, dass ein Hydrant nicht korrekt geschlossen worden sei und im Frühling danach habe dieser Hydrant wegen Mängel ersetzt werden müssen.

GP Aurelio Casanova: Die Kanalreinigungsfirmen haben Fachleute, die wissen, wie man einen Hydranten benutzt.

Abstimmung:

Für den Antrag Caderas (Zusatz Abs. 4 in Art. 16)	1 Stimme
Gegen den Antrag Caderas	23 Stimmen

Art. 29, Abs. 3 (fehlt ein „n“)

Korrektur: „Die Gemeinde stellt die provisorisch oder definitiv veranlagten Anschlussgebühren nach Eintritt der Fälligkeit in Rechnung.“

Antrag Toni Darms: Anhang 5, Einbau Wasserzähler

Der Betrag von CHF 450.- ist auf CHF 250.- zu ändern. Begründung; Ich denke, dass in den Fraktionen, in denen noch keine Wasserzähler installiert sind, genug Negatives über dieses Gesetz gesagt und ausgeführt worden ist. Wenn man nur CHF 250.- verlangt, minimiert dies den Grund für ein Referendum.

GP Aurelio Casanova: Wenn in einer bestehenden Liegenschaft ein Wasserzähler installiert wird, kostet dies etwas. Die Gemeinde wäre auch berechtigt, die ganzen Kosten an die Privaten abzuwälzen.

Abstimmung:

Für den Antrag Darms:	7 Stimmen
Gegen den Antrag Darms:	14 Stimmen
	3 Enthaltungen

Rückkommensantrag:

Niemand wünscht das Wort.

Schlussabstimmung:

Das Parlament genehmigt einstimmig das Gesetz über die Wasserversorgung.

Das Gesetz über die Wasserversorgung unterliegt dem fakultativen Referendum.

8. Informationen Parlamentsbüro und Gemeindevorstand

Parlamentspräsidentin Carmelia Maissen: Anlässlich der Parlamentssitzung vom 11. Juni 2014 wurden zwei Geschäfte verabschiedet, bei welchen nicht abschliessend beantwortet werden konnte, ob diese dem obligatorischen Referendum unterstehen würden. Dabei handelte es sich um die Teilrevisionen der Ortsplanung und um die Auflösung der Schulkonsortien.

Nun können diese Fragen wie folgt beantwortet werden:

Ortsplanung:

Gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden unterliegen Erlass und Änderung von Baugesetz, Zonenplan, Generellen Gestaltungsplänen und Generellen Erschliessungsplänen der Urnenabstimmung in der Gemeinde. Das Gemeindeparlament sei gemäss Art. 35 lit. h für die Vorberatung aller Vorlagen zuständig, die der Urnenabstimmung unterliegen und habe der Urnengemeinde einen begründeten Antrag zu stellen.

Auflösung Schulgemeindeverband/-korporation:

Die diesbezügliche Stellungnahme von Anwalt Josef Brunner lautet: Normalerweise müsste die Auflösung des Zweckverbandes vom Volk an der Urne beschlossen werden. Da Gemeinden des Schulgemeindeverbandes Ilanz und Umgebung (SGV), welche nicht Teil der neuen Gemeinde Ilanz/Glion sind, aus dem SGV ausgetreten seien, würden künftig nur noch Schüler der fusionierten Gemeinde beim SGV zur Schule gehen. Darum habe der überkommunale Zweckverband seine ursprüngliche Bedeutung verloren. Zudem lautete die Regelung im Fusionsvertrag: "Sämtliche innerhalb des Perimeters der neuen Gemeinde liegenden Verbände werden per 1. Januar 2014 aufgelöst. Die übrigen Zusammenarbeitsformen würden weitergeführt bzw. angepasst." Diese Regelung sei auch für den SGV anwendbar, habe aber nicht per 1.1.2014 aufgelöst werden können, weil die Auflösung mitten im Schuljahr nicht zweckmässig gewesen wäre. Aus diesen Gründen entfalle die Volksabstimmung über die Auflösung der Schulkonsortien.

An der Urnenabstimmung vom 28.09.2014 werden drei kommunale und eine regionale Vorlage unterbreitet:

- Teilrevision Ortsplanung Migroswiese
- Teilrevision Ortsplanung Salavras
- Teilrevision Ortsplanung Areal Maissen

- Totalrevision Statuten Regionalspital Surselva (regionale Vorlage)

Die Botschaften dazu werden durch das Parlamentsbüro verabschiedet.

Informationen aus dem Gemeindevorstand

- Verweis auf neue Ausgabe der Porta Cotschna und Hinweis, dass Beiträge von Parlamentsmitgliedern gerne entgegengenommen werden
- 01.07.2014 Stellenantritt Emil Effinger, Leiter Hochbau
- Am 24.09.2014 findet die Ersatzwahl für Angela Casanova in den Schulrat statt
- Anschluss Fernwärme im Schwimmbad Fontanivas wurde beschlossen
- Einsprachen Perimeterverfahren Obere und Untere Rheinstrasse Ilanz
- Beschluss Energieregion – Ziel bis Ende 2015 Label Ausweitung auf ganzes Gemeindegebiet
- Bis Ende Oktober 2014 Entscheid, wo Energie für Hallenbad, Truppenunterkunft und Schulanlag im offenen Markt gekauft wird
- Kloster Hallenbad – Abklärungen zur Sanierung und weiterem Betrieb
- Areal Spitalquartier – weiteres Vorgehen
- Schülertransport Via da Ruschein. Neu durch Schulbus
- RhB Bahnübergang Areal Maissen. Muss aus Sicherheitsgründen bis zum Umbau Bahnhof Ilanz aufgehoben werden
- Unwetterschäden Duvin (CHF 30'000.-)
- Polizeigesetz wurde vom Vorstand in Kraft gesetzt auf den 1.9.2014
- Gelungener Grillabend für Mitarbeitende der Gemeinde Ilanz/Glion Mitte August, 70 Teilnehmer

9. Fragestunde

Fragen Giusep Blumenthal:

1. Wie regelt unsere Gemeinde die Wohnsitzpflicht?
2. Öffentliche Toiletten. In Ruschein gibt es keine. Es wäre aber notwendig.
3. Die Tageskarten für die Befahrung der Alpstrassen sind momentan für 3 Tage gültig. Wie muss man dies interpretieren? Wie wird der Verkauf dieser Bewilligungen organisiert?

Antwort GP Aurelio Casanova:

1. Die Gemeinde Ilanz/Glion hält sich mit der Wohnsitzpflicht an die kantonale Regelung, welche keine Wohnsitzpflicht kennt. Der Wohnsitz zählt jedoch bei gleichwertigen Stellenbewerbern auch.
2. Wenn ein Bedürfnis nach öffentlichen Toiletten vorhanden ist, muss man dieser Frage nachgehen.
3. Die Tageskarte ist während drei Tagen gültig und soll ein Wochenende abdecken. Die Verordnung muss für nächstes Jahr revidiert werden. Damit die Rechtsgleichheit gewährleistet ist, können die bisher in einigen Gemeinden erhobenen Unterhaltsbeiträge von Privaten nicht mehr verlangt werden.

Blumenthal: Wieso heisst es dann nicht 3-Tageskarte?

GP Aurelio Casanova: Nimmt diese Anregung entgegen.

Fragen Gion Mathias Cadruvi:

1. Aufgrund der Verordnung für das Befahren von Alp-, Güter- und Waldstrassen gibt es Tagesbewilligungen, welche drei Tage gültig sind. Diese Regelung gibt die Möglichkeit für Missbräuche. Will der Gemeindevorstand auch nächstes Jahr an dieser Regelung festhalten?
2. Welchen Einfluss hat der Gemeindevorstand von Ilanz/Glion auf den öffentlich-rechtlichen Verband Regiun Surselva?

Antwort GP Aurelio Casanova:

1. Diese Frage wurde unter Punkt 3 der Frage von Giusep Blumenthal beantwortet.
2. Die Regiun Surselva hat 25 Delegierte, davon 5 Delegierten aus der Gemeinde Ilanz/Glion. Wenn die neue Gebietsreform kommt (evtl. ohne Flims und Trin), muss eine neue Verteilung erfolgen.

Frage Toni Darms:

Ein Grundstück im Quartier Pendas (Ilanz unterhalb des Bahntrasses) wurde vor Jahren von der Firma Grob gekauft. Geschah dies zu einem bestimmten Zweck bzw. ist in absehbarer Zeit ein Projekt auf diesem Grundstück geplant? Oder handelt es sich um einen Ersatz für die Postwiese, welche überbaut werden sollte?

Antwort GP Aurelio Casanova:

Die Parzelle Nr. 493, Pendas, gehörte vor rund 30 Jahren der Bürgergemeinde Ilanz. Die Firma Grob wollte damals ein Lehrlingsausbildungszentrum realisieren und kaufte das Areal. Die Verwirklichung des Projektes scheiterte an dessen Finanzierung. Im Jahre 1992 konnte die politische Gemeinde die Parzelle Nr. 493 (zu einem bedeutend höheren Preis) zurückkaufen. Momentan ist kein Projekt geplant. Auch hier stellt sich dann wieder die Frage der Erschliessung und der Auswirkungen des Hochwasserschutzes.

Frage Bruno Caderas:

Der Sommer ist bald vorbei und damit auch der Schweizer Nationalfeiertag, der 1. August. Gemäss meinen Informationen wurden die Festlichkeiten zum Nationalfeiertag in der Fraktion Ilanz zum Teil auch durch die Gemeinde Ilanz/Glion, vor allem in Form von Arbeiten der Gemeindeangestellten (Zeltaufbau, Feuer usw.) unterstützt, was ich auch in Ordnung finde.

Zum Nationalfeiertag haben jedoch auch noch in weiteren Fraktionen der Gemeinde Ilanz/Glion Festlichkeiten stattgefunden, die vor allem durch die ortsansässigen Vereine komplett (inkl. Zeltaufbau, Feuer usw.) organisiert und durchgeführt wurden.

In der ehemaligen Gemeinde Ladir bekamen die Vereine, welche die 1. August Festlichkeiten organisierten und durchführten jeweils einen kleinen finanziellen „Zustupf“ von der Gemeinde.

Meiner Meinung nach hätten in der neuen Gemeinde Ilanz/Glion die organisierenden und durchführenden Vereine in den übrigen Fraktionen einen finanziellen „Zustupf“ durch die neue Gemeinde für ihre Arbeit verdient. Dies als Dankeschön und gleichzeitig als Motivation für nächstes Jahr. Zudem wäre das auch ein gewisser Ausgleich zur Unterstützung durch die Gemeinde in der Fraktion Ilanz.

Dazu meine Frage: Beabsichtigt der Vorstand diesbezüglich etwas zu unternehmen?

Antwort GP Aurelio Casanova: Anlässlich des Informationsabends vom 16.6.2014 für die Vereine wurden diverse Fragen und Anliegen aufgegriffen. Unter anderem auch die Unterstützung der Feierlichkeiten für unseren Nationalfeiertag. Darum haben sich bereits mehrere Vereine bei Ilanz/Glion gemeldet und bekamen einen kleinen Beitrag. Dies wird bis auf weiteres so gehandhabt. Die Vereine können bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Ilanz/Glion ihr Gesuch einreichen.

Die nächste Sitzung des Parlamentes Ilanz/Glion findet am Mittwoch, 24. September 2014 um 18.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Luven statt.

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Für die Protokollführung:

Carmelia Maissen, Präsidentin

Irina Beer-Killias, Aktuarin